

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode
An den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss (zur
Kenntnis)

Nr. 15-1225/2010

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Ausbau des Döhrbruch 1. Bauabschnitt

Antrag,

dem Ausbau des Döhrbruchs zwischen Einmündung An der Lindenhecke bei Stat. 0+245 und dem Regenrückhaltebecken bei Stat. 0+518, wie in Anlage 1 dargestellt, der Mittelfreigabe und dem Baubeginn 2010 zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmanagementkontierung:	6300.080-950100
Bezeichnung:	Gemeindestraßen / Döhrbruch
Ansatz	2010 anteilig: 150.000 €
Verpflichtungsermächtigung 2010 z.L. 2011 anteilig:	115.100 €

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Genderspezifische Belange wurden bei der geplanten Maßnahme beachtet. Im Rahmen der Planung der Maßnahme wurden Fragen der sozialen Sicherheit (Beleuchtung) und die behindertengerechte Gestaltung geprüft. Die Ergebnisse sind in die Planung eingeflossen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten	100.000,00	6300.080-350200	Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	100.000,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	265.000,00	6300.080-950100	Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	21.000,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	265.000,00		Ausgaben insgesamt	21.000,00	
Finanzierungs- saldo	-165.000,00		Überschuss/ Zuschuss	-21.000,00	

Die Gesamtkosten der Umbaumaßnahmen betragen ca. 265.000 €.

In den Gesamtkosten sind Ausgaben für Straßenabläufe in Höhe von ca. 16.100 € nicht enthalten. Diese werden nicht über diese Haushaltsmanagementkontierung sondern über den Haushalt der Stadtentwässerung abgewickelt und finden im Rahmen der jährlichen Betriebsabrechnung der Stadtentwässerung Berücksichtigung.

Begründung des Antrages

1. Ausgangslage

Der Döhrbruch weist im geplanten Ausbaubereich aufgrund seines Alters teilweise erhebliche Schäden in der Oberflächenbefestigung auf. Der vorhandene Belag ist in großen Teilen durch die jahrzehntelange Nutzung zum Teil zerbrochen und weist Frostschäden auf. Die Fahrbahnbreite von 4,0 m ist für die heutige Nutzung nicht ausreichend. Bis zur Einmündung Rutenbergstraße gibt es beidseitig keine Nebenanlage. Ab der Einmündung Rutenbergstraße gibt es nur auf der nördlichen Seite einen Gehweg. Die Fahrbahnbreite beträgt in diesem Bereich ca. 6,00 m. Aufgrund des schlechten Gesamtzustandes der Straße und der in großen Teilen fehlenden Nebenanlagen ist eine Reparatur der Straße im Rahmen der Straßenunterhaltung wirtschaftlich und technisch nicht vertretbar.

Ein Ausbau ist erforderlich, um die Verkehrsfläche den heutigen technischen Anforderungen anzupassen und langfristig die Verkehrssicherheit der Straße gewährleisten zu können.

Des Weiteren hat sich die Stadt im Städtebaulichen Vertrag vom Dezember 1998 zum Ausbau der öffentlichen Verkehrsfläche verpflichtet.

2. Beschreibung des Vorhabens

Der Straßenaufbau wird dem heutigen Verkehrsaufkommen angepasst. Die Fahrbahn für den Kfz-Verkehr erhält eine Regelbreite von 5,50 m. Die nördliche Nebenanlage wird von der Stat. 0+245 Einmündung An der Lindenhecke bis zur Einmündung Rutenbergstraße nicht ausgebaut, der Seitenstreifen wird mit Splitt befestigt. Auf der Südseite der Straße werden neben dem Gehweg von 2,0 m Breite, wo die Lage der Grundstückszufahrten dies zulässt, Längsparknischen für PKW mit 2,00 m Breite angeordnet. Diese werden durch Baum-pflanzungen gegliedert. Zwischen den Längsparknischen und dem Gehweg ist ein Sicherheitsstreifen von 0,7 m vorgesehen. Ab Einmündung Rutenbergstraße wird aus Platzgründen zugunsten des Gehweges auf den Sicherheitsstreifen verzichtet.

Zwischen der Einmündung Rutenbergstraße und der Baugrenze, bleibt die nördliche Nebenanlage in vorhandener Breite von ca. 2,0 m und die vorhandene Fahrbahn in einer Breite von ca. 6,0 m unverändert erhalten und gehört nicht mit zum Ausbaumumfang.

Zur Geschwindigkeitsminimierung wird an der Einmündung zur Rutenbergstraße eine Aufpflasterung angeordnet.

Die Länge der Baustrecke beträgt ca. 273 m von der Einmündung An der Lindenhecke bei Stat. 0+245 und dem Regenrückhaltebecken bei Stat. 0+518.

Die Beleuchtung der Straße wird bis zur Einmündung Rutenbergstraße erneuert. Im weiteren Verlauf der Straße bleibt die Beleuchtungsanlage erhalten.

Bei der Maßnahme ist die Straßenausbaubeitragssatzung anzuwenden. Die Straße wird als Straße, die dem innerörtlichen Verkehr dient, eingestuft.

Der Entwurf ist in Anlage 1 dargestellt.

3. UVP

Die geplante Baumaßnahme führt zu keiner Verschlechterung der bestehenden Umweltverhältnisse. Bäume konnten auf Grund der Ausbaugrenzen und der vorhandenen Leitungen nur auf der Südseite eingeplant werden. Negative Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes gehen von der Maßnahme nicht aus.

4. Bauzeit / Bauablauf

Mit der Baumaßnahme soll im Oktober 2010 begonnen werden, die Bauzeit wird voraussichtlich 3 Monate betragen. Vorbereitender Leitungsbau wurde bereits durchgeführt. Vor Beginn der Baumaßnahme erhalten die Anlieger eine schriftliche Anliegerinformation, mit der sie über Art und Umfang der Arbeiten, die Bauzeiten sowie die zuständigen Ansprechpartner informiert werden.

66.21.20
Hannover / 21.04.2010